

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Stadtentwicklungsausschusses	15. SEP. 2016	5
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

A) SACHVERHALT

Die Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 03.12.2015 von der Stadtvertretung beschlossen und mit Verfügung vom 3. März 2016 vom Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein genehmigt.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie durch die Stadtvertretung gefasster Beschlüsse, wird die Aufstellung eines I. Nachtragshaushalts erforderlich. Der Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2016 mit aktualisierter Investitionsübersicht und Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 sind beigelegt.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 16.480.100,00 € und in den Aufwendungen mit 16.424.200,00 € ab, sodass sich der Jahresüberschuss um 181.900,00 € auf nunmehr 55.900,00 € vermindert.

Im Finanzplan erhöhen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 357.800,00 € von bisher 14.908.800,00 € auf 15.266.600,00 € und erhöhen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 555.100,00 € von bisher 14.407.800,00 € auf nunmehr 14.962.900,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindert sich um jeweils 1.641.800,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindert sich um 1.370.000,00 € von 5.109.500,00 € auf nunmehr 3.739.500,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vermindert sich um 795.000,00 € von bisher 2.315.000,00 € auf 1.520.000,00 €.

Im Entwurf des I. Nachtragshaushalts 2016 ergeben sich gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 nachfolgende Änderungen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Haushalt 2016 bisher	Entwurf I. Nachtrag 2016	Veränderung
Ergebnisplan				
1.1.1.30.4488000	Gebühren für die Einziehung von Abgaben für die GEZ, Handwerkskammer pp.	5.300	5.700	+ 400
1.1.1.30.4562000	Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren, Säumniszuschläge und Stundungszinsen	22.000	30.000	+ 8.000
1.2.2.10.4480100	Erträge aus Kostenerstattungen Bund	0	60.000	+ 60.000
1.2.2.10.4482000	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden u. Gemeindeverbände	230.000	520.000	+ 290.000
1.2.2.12.4561000	Zwangs- u. Bußgelder	54.000	57.000	+ 3.000
1.2.2.20.4311000	Verwaltungsgebühren	46.000	55.000	+ 9.000
1.2.2.50.4311000	Verwaltungsgebühren	20.000	23.000	+ 3.000
1.2.6.10.4411000	Mieten u. Pachten	0	400	+ 400
1.2.6.10.4461000	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	300	+ 300
1.2.6.10.4462010	vermischte Einnahmen	0	900	+ 900
2.1.1.10.4411000	Mieten u. Pachten	0	200	+ 200
2.1.8.30.4411000	Mieten u. Pachten	6.300	6.700	+ 400
5.4.6.10.4321000	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	78.000	85.000	+ 7.000
6.1.1.10.4012000	Grundsteuer B	1.380.000	1.390.000	+ 10.000
6.1.1.10.4032000	Hundesteuer	57.000	58.000	+ 1.000
6.1.1.10.4034000	Zweitwohnungssteuer	805.000	860.000	+ 55.000
6.1.1.10.4051000	Leistungen Familienleistungsgesetz	224.700	230.200	+ 5.500
6.1.1.10.4111000	Schlüsselzuweisungen	2.773.600	2.681.300	- 92.300
6.1.1.10.4131000	Allgemeine Zuweisungen	640.400	635.500	- 4.900
6.1.2.10.4615000	Zinserträge Eigenbetriebe	0	900	+ 900
Erträge gesamt:				357.800
1.1.1.01.5429010	Repräsentationskosten u. Ehrungen	5.000	6.000	+ 1.000
1.1.1.20.5291000	Aufwendungen für Veranstaltungen	40.900	29.000	- 11.900
1.1.1.30.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	10.000	56.000	+ 46.000
1.2.1.05.5431000	Geschäftsaufwendungen Bürgermeister-/Bürgermeisterwahl	7.000	26.100	+ 19.100

Planungsstelle	Bezeichnung	Haushalt 2016 bisher	Entwurf I. Nachtrag 2016	Veränderung
1.2.2.10.5211000	Unterhaltung d. Migranten- wohnungen	60.000	130.000	+ 70.000
1.2.2.10.5422000	Mieten, Pachten, Erbbau- zinsen	220.000	395.000	+ 175.000
1.2.2.10.5429000	Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maß- nahmen	46.000	60.000	+ 14.000
1.2.2.10.5429100	Aufwendungen für Aus- stattung Migranten- wohnungen	0	40.000	+ 40.000
1.2.2.20.5431000	Geschäftsaufwendungen	26.000	31.000	+ 5.000
1.2.6.10.5211000	Unterhaltung der Grund- stücke u. baul. Anlagen	22.500	24.000	+ 1.500
1.2.6.10.5232000	Leasing	3.600	1.100	- 2.500
1.2.6.10.5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	6.900	+ 2.900
2.1.1.10.5211000	Unterhaltung der Grund- stücke u. baul. Anlagen	71.000	91.000	+ 20.000
2.8.1.10.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0	48.500	+ 48.500
3.1.1.90.5452000	Erst. f. Aufw. v. Dritten	70.700	76.000	+ 5.300
3.6.5.10.5458000	Erst. f. Aufw. v. Dritten übrige Bereiche	30.200	40.200	+ 10.000
3.6.5.11.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	3.900	+ 3.900
5.3.8.10.5221000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	70.000	32.700	- 37.300
5.7.3.10.5241000	Bewirtschaftung d. Grund- stücke u. baul. Anlagen	2.000	2.300	+ 300
5.7.3.30.5211000	Unterhaltung der Grund- stücke u. baul. Anlagen	1.599.400	1.679.400	+ 80.000
5.7.3.30.5231000	Mieten u. Pachten	400	32.900	+ 32.500
5.7.3.30.5241000	Bewirtschaftung d. Grund- stücke, baul. Anlagen usw.	15.800	16.100	+ 300
5.7.3.30.5429040	Mitgliedsbeiträge	5.700	6.500	+ 800
5.7.3.40.5315000	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke verb. Unter- nehmen	0	21.800	+ 21.800
6.1.1.10.5372000	Kreisumlage	2.997.000	2.990.500	- 6.500
Aufwendungen gesamt:				539.700
Finanzplan				
2.1.1.10/3000.6811000	Investitionszuwendungen v. Land	0	80.000	+ 80.000
2.8.1.10/3000.6811000	Investitionszuwendungen	250.000	0	- 250.000
5.2.2.10/9000.6868300	Darlehensrückflüsse Wohnungsfürsorgedar- lehen	12.500	17.000	+ 4.500
5.4.1.10/3000.6811000	Zuweisung des Landes	0	73.700	+ 73.700
5.5.2.10/3000.6811000	Zuweisung des Landes	180.000	0	- 180.000
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	5.109.500	3.739.500	- 1.370.000
Einzahlungen gesamt:				1.641.800
1.1.1.20/2000.7852000	Auszahlungen aus Tiefbau- maßnahmen	28.000	42.000	+ 14.000
1.2.2.12/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände ü. 1.000 €	1.000	4.000	+ 3.000
1.2.6.10/1000.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb v. bewegl. Sachen über 1.000 €	113.300	84.700	- 28.600
1.2.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände v. 150-1.000 € Sammelposten	12.300	27.600	+ 15.300
1.2.6.10/1800.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb v. bewegl. Sachen über 1.000 €	136.800	124.700	- 12.100

Planungsstelle	Bezeichnung	Haushalt 2016 bisher	Entwurf I. Nachtrag 2016	Veränderung
1.2.8.10/1800.7831000	Einrichtungs- u Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	13.700	11.800	- 1.900
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	0	1.900	+ 1.900
2.8.1.10/2000.7851000	Bauarbeiten	1.300.000	0	- 1.300.000
3.6.5.11/1111.7832000	Einrichtungs- u Gebrauchs- gegenstände v 150-1.000 € Sammelposten	5.000	1.100	- 3.900
4.2.4.50/2000.7851000	Bauarbeiten	145.000	157.700	+ 12.700
5.4.1.10/2200.7852000	Bauarbeiten	0	7.000	+ 7.000
5.5.2.10/2000.7851000	Bauarbeiten	296.000	0	- 296.000
5.7.3.20/2000.7851000	Auszahlungen aus Hoch- baumaßnahmen	12.000	0	- 12.000
5.7.3.60/3500.7813000	Beitritt Breitbandsparte ZVO	41.200	0	- 41.200
Auszahlungen gesamt:				- 1.641.800
Nachrichtlich				
5.7.3.30.7441100	Auszahlung Steuer	858.100	873.500	+ 15.400

Für Fragen zu dem Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes stehen Ihnen der Unterzeichner sowie die jeweilige/jeweiligen Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin selbstverständlich gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2016 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen/mit folgenden Änderungen beschlossen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200.
Amtsleiterin / Amtsleiter	23.08.16
Büroleitender Beamter	24.8.16

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. September 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
--	----------------	--------------------	-----------------------	------------------------------

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge

Gesamtbetrag der

Aufwendungen

Jahresüberschuss

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit

16.122.300

15.884.500

237.800

181.900

55.900

14.908.800

357.800

14.407.800

555.100

7.930.700

1.641.800

6.288.900

8.790.200

1.641.800

7.148.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
5.109.500 €	3.739.500 €
2.315.000 €	1.520.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)